

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 4 (1864)
Heft: 3

Rubrik: Korrespondenz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenz.*)

Der Artikel über den „Gesetzesentwurf für Mädchenarbeitschulen“ in Nr. 2 dieses Blattes veranlaßt uns zu einigen Gegenbemerkungen:

Der Herr Verfasser legt es dem Entwurf namentlich zur Last, daß die Arbeitsschule hauptsächlich auf den Sommer verlegt werden soll. Er meint, das werde schwer durchzuführen sein und sagt: „Bringt man ja die Kinder, kleine und große fast ohne Unterschied, im Sommer jetzt schon nicht dazu, die eigentliche Schule ordentlich zu besuchen, wie viel weniger dann die Arbeitsschule.“ — Wir theilen diese Befürchtung nicht, indem wir etwas andere Erfahrungen gemacht zu haben glauben. Wir kennen Ortschaften, in denen seit einer Reihe von Jahren nur im Sommer Arbeitsschule gehalten wurde, und zwar wöchentlich 9—12 Stunden. Dort machte man die Beobachtung, daß öfter solche Kinder, die sich in der eigentlichen Schule durch regelmäßige Absenzen auszeichneten, die Arbeitsschule sehr fleißig besuchten. Man könnte uns vielleicht sagen, es seien dieß eben nur Ausnahmen, im Allgemeinen würde doch das Gegentheil stattfinden. Allein wir sind fest überzeugt, wenn das Gesetz angenommen und in demselben kein Hintertürchen offen gelassen wird, das zum Durchschlüpfen einladet, so wird sich die Sache ganz gut machen. Der Grund ist ein sehr einfacher: Der Bauer von gewöhnlichem Schlage sieht sehr leicht ein, daß es ihm vortheilhaft ist, wenn sein Mädchen nähen und stricken lernt, wenn es befähigt wird, sich und seinen Geschwistern neue Kleider anzufertigen und die alten auszu bessern. Dann braucht er ja die Nähterin und den Schneider weniger oft auf der „Stör“ zu haben und erspart so das Jahr hindurch manches Fränklein. — Er kann aber schwerlich einsehen, was dem Mädchen Geschichte, Geographie, Naturkunde, Zeichnen, ja sogar Schreiben und Rechnen nützen sollten. Die Landleute fügen sich im Allgemeinen sehr leicht, wo sie einen materiellen Nutzen sehen; wo aber der nicht

*) Wir stehen durchaus nicht an, diese Korrespondenz in unser Blatt aufzunehmen und so der etwas abweichenden Ansicht des Herrn Korrespondenten über den vorliegenden Gegenstand Ausdruck zu geben, indem wir überhaupt jede auf Erfahrung beruhende Ansicht achten und bereitwillig anhören; jedoch müssen wir, namentlich mit Bezugnahme auf die Schlußsätze der Korrespondenz, auch uns vorbehalten, allfällig auf den Gegenstand zurückzukommen. Die Red.

ist, da höre man auf zu predigen.— Also nur Courage, meine Herren! Die Sache geht sicher! —

Wenn sodann der Herr Verfasser jenes Artikels findet, als könnte vielleicht der Samstag = Nachmittag zur Ertheilung des Arbeitsunterrichts verwendet werden, so müssen wir uns entschieden dagegen aussprechen und wir haben das Urtheil erprobter Schulmänner für uns. Es würde auf diese Weise das Mißverhältniß eintreten, daß die Mädchen mehr Schulstunden erhielten als die Knaben. Wie sollen aber die Mädchen in der Besorgung der häuslichen Geschäfte einige Fertigkeit und Sicherheit erlangen, wenn man sie auch nicht einen halben Tag in der Woche im Hause zubringen läßt? Gerade am Samstag = Nachmittag bietet sich der Mutter Gelegenheit, das Mädchen zu Manchem anzuleiten, wozu sie in der Woche nicht kommen würde. Wir brauchen hierüber keine Erläuterungen beizufügen. — Wenn man so die Mädchen ganz dem Hause entzieht, dann möchte bald die Klage gegründet sein, daß gute Hausfrauen je länger je seltener seien.

Bei der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, wo die Primarlehrerinnen verpflichtet sind, den Arbeitsunterricht unentgeltlich zu übernehmen, sprechen ferner auch Gründe der Humanität gegen den Samstag = Nachmittag. Die Lehrerinnen haben im Allgemeinen sehr stark bevölkerte Klassen; ihre physischen Kräfte stehen denen des Lehrers nach. Wir fragen nun jeden, auch den kräftigsten Lehrer, ob er nicht herzlich froh ist, den Samstag = Nachmittag frei zu haben und wieder einmal verschmausen zu können. Um wie viel mehr muß dieß bei den Lehrerinnen der Fall sein! — Uns Lehrern namentlich, die wir uns so oft über die Beschwerden des Schuldienstes beklagen, will es unsers Bedünkens schlecht anstehen, unsern Kolleginnen schwerere Lasten aufbürden zu helfen, als wir sie selbst tragen.

Auch mit den übrigen Ausstellungen, die der Artikel an dem Entwurfe macht, sind wir nicht ganz einverstanden. Wir übergehen indeß dieselben für jetzt und behalten uns vor, später vielleicht darauf zurückzukommen. —

x. y.

Aus der Mathematik.

Auflösung der 2. Aufgabe. Diese Bexir = Aufgabe ist eine äußerst unbestimmte; denn bezeichnet man die Enten, Hühner